

Antrag

Fraktion SPD

vom 01.10.1996

Drs. 12/466

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Biosphärenpark als neue Naturschutzkategorie für Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. über den Bundesrat darauf hinzuwirken, den Begriff Biosphärenpark als neue und eigenständige Schutzgebietskategorie neben dem Nationalpark in das Bundesnaturschutzgesetz einzuführen;
2. Kulturlandschaftsräume in Baden-Württemberg für ein späteres Aktionsprogramm der Ausweisung von Biosphärenparken in Abstimmung mit den PLENUM-Gebieten zu ermitteln.

23. 09. 96

Maurer, Dr. Caroli, Drexler, Schmiedel und Fraktion

Begründung

Es gibt in Deutschland bisher keine Schutzkategorie, die Kulturlandschaften von nationaler Bedeutung mit einem breiten Spektrum an ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen beinhaltet. Baden-Württemberg hat nach prägenden Eingriffen durch den Menschen nur wenige verbliebene Naturlandschaften. Deshalb empfiehlt sich als großflächige Schutzkategorie statt des Nationalparks der Begriff Biosphärenpark, mit dem wertvolle Kulturlandschaften erhalten werden sollen, gleichzeitig aber der betroffenen Bevölkerung eine Zukunftsperspektive eröffnet wird.

Leitgedanke hierbei ist die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Denkbar sind Standorte im Nord- und Südschwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und in Oberschwaben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Oktober 1996 Nr. Z(62) 0141.5/52 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Der zur Zeit dem Bundesrat zur Beratung im ersten Durchgang vorliegende Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sieht in § 27 vor, daß eine neue, eigenständige Schutzgebietskategorie Biosphärenreservate eingeführt wird. Damit sollen großräumig und für bestimmte Landschaftstypen repräsentative Gebiete von hoher Nutzungs- und Biotopvielfalt, die in wesentlichen Teilen die Voraussetzungen für Natur- und Landschaftsschutzgebiete erfüllen, als historisch gewachsene, harmonische Kulturlandschaften wiederhergestellt, erhalten oder entwickelt werden. Gleichzeitig sollen diese Gebiete zur beispielhaften Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen. Die Bezeichnung Biosphärenreservat wurde gewählt, weil die neuen Bundesländer bereits entsprechende Schutzgebiete unter dieser Bezeichnung ausgewiesen haben.

Zu Ziffer 2:

Zur langfristigen Sicherung von Artenvielfalt und Lebensräumen und zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung der Kulturlandschaften Baden-Württembergs wurde die für Baden-Württemberg flächendeckende und von allen Fraktionen im Landtag begrüßte Naturschutzstrategie PLENUM entwickelt (siehe hierzu Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, LT-DS 12/6 Stand und Weiterentwicklung des Modellvorhabens im Raum Isny/Leutkirch). Ziel dieser integrativen Naturschutzstrategie ist eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die den Naturschutzziele und den sonstigen ökologischen Belangen Rechnung trägt und gleichzeitig den bäuerlichen Bewirtschaftern Perspektiven bietet und ihre Existenz dauerhaft sichert. Da die Koalitionsvereinbarung vorsieht, daß zur Sicherung wertvoller Lebensräume neue Instrumente unter Berücksichtigung der bereits laufenden Modellprojekte zu prüfen sind, ist PLENUM eines der Schwerpunktthemen der Landesregierung im Bereich Naturschutz.

Für die im PLENUM-Projekt als Vorrangräume bezeichneten Gebiete gibt es keine Vorgaben, mit welchem Instrument die Naturschutzziele erreicht werden sollen. Eine Ausweisung als Schutzgebiet ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum